

Beteiligungsbericht der Stadt Gerlingen für das Jahr 2019

ENERGIEVERSORGUNG STROHGÄU



Sozialstation

GERLINGEN LEONBERG WEILIMDORF

1. Erfordernis und Zielsetzung des Beteiligungsberichts

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung müssen die Städte und Gemeinden zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in Privatrechtsform, an denen sie unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 % beteiligt sind, erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere einen Beitrag zu größerer Transparenz der in privatrechtlicher Form ausgegliederten öffentlichen Aufgaben leisten und eventuell bestehende Informations- und Steuerungsdefizite auf kommunalpolitischer Ebene zu vermeiden helfen.

Die Erstellung eines Beteiligungsberichtes ist bei unmittelbaren Beteiligungen in jedem Falle erforderlich, unabhängig von der Höhe der Anteile. Bei mittelbaren Beteiligungen entfällt ein Berichtserfordernis für den Fall, dass Anteile in Höhe von nicht mehr als 50 % seitens der Stadt oder Gemeinde gehalten werden.

Der vorgeschriebene Mindestinhalt des Beteiligungsberichtes ergibt sich aus § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung. Hiernach sind für jedes Unternehmen, an dem die Stadt oder Gemeinde beteiligt ist, mindestens darzustellen:

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse
- Besetzung der Organe
- Beteiligungen des Unternehmens
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- Lage des Unternehmens
- Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde
- durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
- wichtige Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- gewährte Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung
- gewährte Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 105 Abs. 3 Gemeindeordnung ortsüblich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

2. Erstellung eines Beteiligungsberichtes durch die Stadtverwaltung Gerlingen

In Ermangelung von Beteiligungen im Sinne von § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung war die Erstellung eines Beteiligungsberichtes bis einschließlich des Jahres 2009 nicht erforderlich. Erst mit der Gründung der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH im Jahr 2010 wurde die erstmalige Aufstellung eines solchen Berichts notwendig. Der Vorjahresbericht für das Jahr 2018 wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.09.2020 zur Kenntnis gegeben, ortsüblich bekanntgemacht, öffentlich ausgelegt sowie auf der städtischen Homepage zur Verfügung gestellt.

3. Unternehmen in privatrechtlicher Form

Der erforderliche Mindestinhalt eines Beteiligungsberichtes beschränkt sich auf die Darstellung der Unternehmen und Betriebe in Privatrechtsform, an denen die Städte oder Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 % beteiligt sind. Die Stadt Gerlingen war im Jahr 2019 ausschließlich an zwei GmbHs und einer GmbH & Co. KG im vorgenannten Umfang beteiligt, so dass auch in der allgemeinen Beschreibung der grundsätzlich zur Auswahl stehenden juristischen Personen des privaten Rechts ausschließlich auf diese Gesellschaftsformen näher eingegangen werden soll.

a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine Rechtsform für juristische Personen des Privatrechts, zählt zu den Kapitalgesellschaften und besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit. Wichtiges Merkmal der GmbH ist die Haftungsbeschränkung, d.h., die GmbH haftet für ihre sämtlichen Verbindlichkeiten nur in Höhe des Gesellschaftsvermögens. Das von Gesellschafterseite einzulegende Stammkapital beläuft sich auf mindestens 25.000 €.

Bei der Gründung einer GmbH gibt es vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Die einzelnen Festlegungen und Entscheidungen in der Ausgestaltung der GmbH finden im notariell zu beurkundenden Gesellschaftsvertrag ihren Niederschlag.

Organe der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Bei kleineren Gesellschaften ist die Einrichtung eines Aufsichtsrats nicht obligatorisch, d.h., über die Notwendigkeit der Bestellung von Aufsichtsräten wird in aller Regel bereits im Gründungsprozess entschieden.

b) Kommanditgesellschaft (KG)

Die Kommanditgesellschaft ist den Personengesellschaften zuzuordnen und benötigt für ihre Gründung zwei verschiedene Arten an Gesellschaftern - Kommanditisten und Komplementäre. Kommanditisten beteiligen sich an einer Kommanditgesellschaft über die Einlage von Vermögensanteilen und haften gegenüber Gläubigern nur in der Höhe ihrer Einlage und damit nicht mit ihrem Privatvermögen. Der Komplementär oder die Komplementäre haften hingegen uneingeschränkt gegenüber Gläubigern und damit letztlich auch mit ihren privaten Vermögenswerten. Die Geschäfte werden in der Folge grundsätzlich von den persönlich haftenden Gesellschaftern geführt.

c) Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft

Die GmbH & Co. KG ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft und daher auch als Personengesellschaft zu klassifizieren. Im Unterschied zur klassischen bzw. reinen KG ist der persönlich haftende Gesellschafter bzw. Komplementär hier keine natürliche Person, sondern eine GmbH. Mit der GmbH & Co. KG werden die Haftungsrisiken auf ein Mindestmaß reduziert, da die Kommanditisten nur mit ihrer Einlage und die GmbH als Komplementärin nur in Höhe ihres Gesellschaftsvermögens haften.

4. Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen

a) Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG wurde im Jahr 2015 gegründet, hat ihren Sitz in Gerlingen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRA 730768 eingetragen.

Der im Berichtszeitraum geltende Gesellschaftsvertrag datiert auf den 08.04.2015 und wurde bis Ende des Jahres 2019 nicht geändert.

b) Beteiligungsverhältnisse

Das Gesellschaftskapital beträgt 400.000 € und wurde voll eingezahlt oder durch Sachanlagen eingebracht.

An der Gesellschaft beteiligt sind

1. als Komplementärin

die Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH

ohne Einlage und Kapitalanteil

2. als Kommanditisten

die Stadt Gerlingen

mit einer Kommanditeinlage von 102.000 €

die Stadt Korntal-Münchingen

mit einer Kommanditeinlage von 102.000 €

die Netze BW GmbH

mit einer Kommanditeinlage von 196.000 €.

Aus der anteiligen Höhe der Kapital- bzw. Kommanditeinlagen ergibt sich der jeweilige Gesellschaftsanteil der Gesellschafter.

Stadt Gerlingen	25,5 %
Stadt Korntal-Münchingen	25,5 %
Netze BW GmbH	49,0 %
Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH	0,00 %

c) Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung

1. Gesellschafterversammlung

Stadt Gerlingen - Bürgermeister Georg Brenner
Stadt Korntal-Münchingen - Bürgermeister Dr. Joachim Wolf
Netze BW GmbH - Philipp Katz

2. Aufsichtsrat

Martina Koch-Haßdenteufel, Gerlingen
Rüdiger Grether, Gerlingen
Dr. Gabriele Badenhausen, Gerlingen
Egon Beck, Korntal-Münchingen (bis 25.07.2019)
Jürgen Frey, Aidlingen
Marianne Neuffer, Korntal-Münchingen (ab 26.07.2019)
Dr. Roland Schmid, Pforzheim
Dr. Joachim Wolf, Stuttgart

Vorsitzender des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum war die Erste Beigeordnete der Stadt Gerlingen, Frau Martina Koch-Haßdenteufel. Stellvertreter war seit seiner Entsendung in den Aufsichtsrat zum 01.01.2017 Herr Rüdiger Grether.

3. Geschäftsführung

Alexander Kern, Kaufmännischer Geschäftsführer, Mühlacker
Hans-Peter Winkler, Technischer Geschäftsführer, Mundelsheim
Stefan Wolf, Kaufmännischer Geschäftsführer, Benningen

d) Gegenstand des Unternehmens

Unternehmensgegenstand der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG sind die Errichtung, die Übernahme, der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau sowie die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und -anlagen für Strom und Gas sowie die damit unmittelbar in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Der Stromkonzessionsvertrag Gerlingen und die Strom- und Gaskonzessionsverträge Korntal-Münchingen mit Laufzeit bis zum 31.12.2034 wurden von der Netze BW GmbH zum 01.01.2015 auf die Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG übertragen. Der Gaskonzessionsvertrag Gerlingen mit Laufzeit bis zum 31.12.2027 wurde in diesem Zuge gleichermaßen der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG zur Ausübung überlassen.

Die Strom- und Gasnetze, die im Eigentum der Gesellschaft stehen, wurden bis zum 31.12.2034 an die Netze BW GmbH verpachtet, so dass verantwortlicher Netzbetreiber im Versorgungsgebiet der Gesellschaft die Netze BW GmbH ist. Ein Kündigungsrecht besteht einmalig nach zehnjähriger Laufzeit.

e) Unternehmensbeteiligungen

Die Gesellschaft ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

f) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Städte Gerlingen und Korntal-Münchingen und der ortsansässigen Unternehmen mit Strom und Gas konnte im Berichtszeitraum vollumfänglich gewährleistet werden.

g) Lage des Unternehmens und Geschäftsverlauf im Jahr 2019

Die Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG hat im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 531.045,81 € erwirtschaftet, der nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung vollständig an die Gesellschafter ausgeschüttet wurde. Die anfallenden Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit termingerecht und in vollem Umfang erfüllt werden. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Ertragskraft der Gesellschaft wird in erster Linie von der Höhe der Pachtentgelte bestimmt. Die Berechnung der Pachtentgelte ist gekoppelt an die regulatorischen Rahmenbedingungen und insbesondere die Höhe der diesbezüglichen Eigenkapitalzinssätze. Auf Grund der in den nächsten Jahren tendenziell eher sinkenden Zinssätze ist in den kommenden Jahren von einer Reduzierung der Pachtentgelte und damit einem geringeren zu erwirtschaftenden Jahresüberschuss auszugehen.

h) Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt Gerlingen

Im Jahr 2019 gab es keine Kapitalzuführungen oder Kapitalentnahmen.

i) Zahl der Arbeitnehmer

Die Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG verfügt über kein eigenes Personal.

j) Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Jahr 2019 eine Vergütung in Höhe von insgesamt 1.050 €. Die Geschäftsführung bezog im Jahr 2019 keine Bezüge von der Gesellschaft. Für Geschäftsführungstätigkeiten, die im Rahmen von Dienstleistungsverträgen erbracht wurden, wurden insgesamt 10.920 € verausgabt.

k) Wichtige Kennzahlen

Eigenkapitalquote	40,38 %
Eigenkapitalrendite vor Steuern	7,02 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern	6,16 %
Anlagenintensität	99,08 %
Verwaltungsintensität	3,27 %

5. Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH, Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen

a) Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH ist hervorgegangen aus der EnBW Omega Neununddreißigste Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrags und die Verlegung des Sitzes von Stuttgart nach Gerlingen erfolgte im Rahmen des Gründungsprozesses der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG im Jahr 2015. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 744439 eingetragen.

Der im Berichtszeitraum geltende Gesellschaftsvertrag datiert auf den 08.04.2015 und wurde bis Ende des Jahres 2019 nicht geändert.

Die Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH ist gemäß § 267 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft und wird beim Finanzamt Leonberg unter der Steuernummer 70051/52523 geführt.

b) Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 25.000 € und wurde voll eingezahlt oder durch Sachanlagen eingebracht.

An der Gesellschaft beteiligt sind

die Stadt Gerlingen

mit einem Anteil in Höhe von 6.375 €

die Stadt Korntal-Münchingen

mit einem Anteil in Höhe von 6.375 €

die Netze BW GmbH

mit einem Anteil in Höhe von 12.250 €.

Aus der anteiligen Höhe der Gesellschafter am Stammkapital ergibt sich der jeweilige Gesellschaftsanteil.

Stadt Gerlingen	25,5 %
Stadt Korntal-Münchingen	25,5 %
Netze BW GmbH	49,0 %

c) Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung

1. Gesellschafterversammlung

Stadt Gerlingen - Bürgermeister Georg Brenner
Stadt Korntal-Münchingen - Bürgermeister Dr. Joachim Wolf
Netze BW GmbH - Philipp Katz

2. Aufsichtsrat

Auf die Einrichtung eines fakultativen Aufsichtsrats wurde verzichtet.

3. Geschäftsführung

Alexander Kern, Kaufmännischer Geschäftsführer, Mühlacker
Hans-Peter Winkler, Technischer Geschäftsführer, Mundelsheim
Stefan Wolf, Kaufmännischer Geschäftsführer, Benningen

d) Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an Kommanditgesellschaften, an denen die Städte Gerlingen und / oder Korntal-Münchingen beteiligt sind, insbesondere an der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG sowie die Führung von deren Geschäften.

e) Unternehmensbeteiligungen

Die Gesellschaft ist ausschließlich an der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG als alleinige Komplementärin beteiligt.

f) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH hat ihre Aufgabe als persönlich haftende Gesellschafterin bzw. Komplementärin der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG im Jahr 2019 in vollumfänglicher Hinsicht erfüllt.

g) Lage des Unternehmens und Geschäftsverlauf im Jahr 2019

Die Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH hat im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.052,72 € erwirtschaftet, der nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung auf neue Rechnung vorgetragen wurde und damit der Gesellschaft in voller Höhe verbleibt. Die anfallenden Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit termingerecht und in vollem Umfang erfüllt werden. Bestandsgefährdende Risiken, die sich annähernd ausschließlich aus der Komplementärstellung bei der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG ergeben können, sind nicht erkennbar.

h) Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt Gerlingen

Im Jahr 2019 gab es keine Kapitalzuführungen oder Kapitalentnahmen.

i) Zahl der Arbeitnehmer

Die Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH verfügt, mit Ausnahme der Geschäftsführung, über kein eigenes Personal.

j) Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird nach § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

k) Wichtige Kennzahlen

Eigenkapitalquote	80,36 %
Eigenkapitalrendite vor Steuern	4,58 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern	3,86 %

l) Behandlung des Jahresabschlusses im Gemeinderat der Stadt Gerlingen

Der Jahresabschluss 2019 der Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020 beraten und der Vertreter der Stadt Gerlingen ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 zuzustimmen, für den Vortrag des Jahresüberschusses 2019 auf neue Rechnung zu votieren und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

6. Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH, In der Au 10, 71229 Leonberg

a) Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH wurde im Jahr 2010 gegründet, hat ihren Sitz in Leonberg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 735844 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag datiert auf den 28.10.2010, wurde am 16.11.2010 geändert und bis Ende des Jahres 2019 keinen weiteren Anpassungen unterzogen.

Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung und wird beim Finanzamt Leonberg unter der Steuernummer 70054/10309 geführt.

b) Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 50.000 € und wurde voll eingezahlt.

An der Gesellschaft beteiligt sind

die Stadt Gerlingen

mit einem Anteil in Höhe von 15.000 €

die Stadt Leonberg

mit einem Anteil in Höhe von 30.000 €

die Altenhilfezentrum Gerlingen gGmbH

mit einem Anteil in Höhe von 5.000 €.

Aus der anteiligen Höhe der Gesellschafter am Stammkapital ergibt sich der jeweilige Gesellschaftsanteil.

Stadt Gerlingen	30,0 %
Stadt Leonberg	60,0 %
Altenhilfezentrum Gerlingen gGmbH	10,0 %

c) **Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung**

1. **Gesellschafterversammlung**

Stadt Gerlingen - Bürgermeister Georg Brenner
Stadt Leonberg - Oberbürgermeister Martin Kaufmann (heute: Cohn)
Altenhilfezentrum Gerlingen gGmbH - Falko Piest

2. **Aufsichtsrat**

Martina Koch-Haßdenteufel, Gerlingen
Dr. Ulrich Vonderheid, Leonberg
Jutta Metz, Leonberg
Ottmar Pfitzenmaier, Leonberg (bis 08.07.2019)
Dr. Christiane Hug-von Lieven (ab 09.07.2019)
Elke Staubach, Leonberg
Sebastian Werbke, Leonberg
Irmgard Schopf, Gerlingen
Rolf Schneider, Gerlingen
Sigrid Hessler, Gerlingen

Vorsitzender des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum war bis zum 08.07.2019 der Erste Bürgermeister der Stadt Leonberg, Herr Dr. Ulrich Vonderheid. Ab dem 09.07.2019 wurde der Aufsichtsratsvorsitz von der Ersten Beigeordneten der Stadt Gerlingen, Frau Martina Koch-Haßdenteufel, wahrgenommen.

3. **Geschäftsführung**

Prokura

Reinhard Ernst, Mühlacker

Sandra Pfeifer, Leonberg
Kim Hoffmann, Gerlingen
Christian Hermann, Renningen

d) **Gegenstand des Unternehmens**

Unternehmensgegenstand im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung ist die Förderung der Alten- und Jugendhilfe und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Altenhilfe umfasst hierbei insbesondere die ambulante Alten- und Krankenpflege sowie unterstützende Angebote. Jugendhilfe bedeutet insbesondere die Familienpflege und das Haushaltsorganisationstraining.

Der Unternehmenszweck wird nach der „Fusion“ der Eigenbetriebe „Sozialstation der Stadt Gerlingen“ und „Sozialstation Leonberg“ mit dem ambulanten Dienst „Breitwiesenhaus mobil“ der Altenhilfezentrum Gerlingen gGmbH in erster Linie durch den Betrieb und Weiterbetrieb von Sozialstationen gewährleistet. Die Gesellschaft ist ein Unternehmen der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege gem. § 102 Abs. 4 Nr. 2 GemO.

e) Unternehmensbeteiligungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

f) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Der öffentliche Zweck des Unternehmens wurde auch im Jahr 2019 erfüllt und die erbrachten Leistungen - u.a. im Bereich der Hausbesuche (Grundpflege, Betreuung, medizinische Behandlungspflege) und der Familienpflege - gesteigert bzw. ausgebaut.

g) Lage des Unternehmens und Geschäftsverlauf im Jahr 2019

Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH hat im Jahr 2019 einen Jahresverlust in Höhe von 253.723,13 € erwirtschaftet, der nach der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren verrechnet wurde. Der verbleibende Jahresverlust in Höhe von 58.107,97 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Gleichwohl sich die Ertrags- und Finanzlage im Jahr 2019 verschlechtert hat, sind bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar.

Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus Leistungen der Kranken- und der Pflegeversicherung sowie ferner aus Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Insofern bestehen enge Abhängigkeiten zwischen dem Unternehmensergebnis, der Gestaltung der Preise und den Rahmenvereinbarungen der Spitzenverbände auf Landes- und auf Kreisebene.

h) Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt Gerlingen

Im Jahr 2019 gab es keine Kapitalzuführungen oder Kapitalentnahmen.

i) Zahl der Arbeitnehmer

Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 238 Arbeitnehmer (einschließlich Auszubildende und Praktikanten).

j) Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wird nach § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

k) Wichtige Kennzahlen

Eigenkapitalquote	22,25 %
Eigenkapitalrentabilität	-37,25 %
Gesamtkapitalrentabilität	- 8,23 %
Anlagenintensität	33,94 %
Personalintensität	62,66 %